

Kunz Rechtsanwälte · Weberstraße 21 · 55130 Mainz

Innenausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Volker Perne
Platz der Mainzer Republik 1

55116 Mainz

Per E-Mail: volker.perne@landtag.rlp.de

Mainz, 06.11.2013
Aktenzeichen: 2784/13 DA / DS
Tel.: 0261/301326
Fax: 0261/301332
verena.koch@kunzrechtsanwaelte.de



**Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim;
Drucksache 16/2798**

Sehr geehrter Herr Perne,

in der im Betreff genannten Angelegenheit hat uns unsere Mandantin, die Verbandsgemeinde Guntersblum, Ihre heutige Einladung zur Ausschusssitzung am 12.11.2013 zur Prüfung überlassen.

Nach durchgeführter Rechtsprüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass infolge der zu kurzen Ladungsfrist das verfassungsrechtlich garantierte Anhörungsrecht unserer Mandantin nicht hinreichend gewährleistet wird. Innerhalb der verbleibenden Zeit bis zur Ausschusssitzung ist es unserer Mandantin nicht möglich, sich ordnungsgemäß und sorgfältig auf die bevorstehende Anhörung vorzubereiten. Dies gilt insbesondere auch deswegen, weil unsere Mandantin erstmals mit Ihrem heutigen Schreiben auf den aktuellen Gesetzesentwurf, der Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens ist, hingewiesen worden ist. Bisher erfolgte weder eine Übersendung desselben noch der Hinweis, wo die aktuelle Fassung eingesehen werden kann. Im Ergebnis heißt das, dass unsere Mandantin erstmals mit Ihrem heutigen Schreiben

**KUNZ RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER**
AG Koblenz, PR 20162

KOBLENZ

ECKHARD K. KUNZ
Rechtsanwalt

HEINRICH RÖHDE
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht
Lehrbeauftragter Ffm. School of Finance & Management

DR. JUR. ANDREAS DAZERT
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Lehrbeauftragter an der Universität Koblenz

DR. JUR. CARSTEN FUCHS
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

DOMINIC STEINBORN
Fachanwalt für Transport- u. Speditionsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

MARCUS MENSTER
Fachanwalt für Arbeitsrecht

MICHAEL SCHEID
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

TANJA RISSE
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwältin für IT-Recht
Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht

BRIGITTE RESCH
Fachanwältin für Familienrecht

VERENA WALLRABENSTEIN
Fachanwältin für Familienrecht · Mediatorin

MICHAEL SPURZEM
Fachanwalt für Versicherungsrecht

VICENTE VOIGT DE OLIVEIRA
Rechtsanwalt

CHRISTOPH SCHNEIDER
Rechtsanwalt

MARTINA HENNIGE
Rechtsanwältin

ESTHER BRANDHORST
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

DR. JUR. CHRISTOPH WEGE
Rechtsanwalt

CATHRIN BURGGRAF
Rechtsanwältin

ALEXANDER BAULIG
Rechtsanwalt

BONN

JOCHEN EBERHARD
Rechtsanwalt · Steuerberater

GEORG BRENNER
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Lehrbeauftragter Ffm. School of Finance & Management

CAROLA DE DECKER M.I.C.L.
Rechtsanwältin

DR. JUR. MICHAEL FABER
Rechtsanwalt

PROF. DR. MANFRED KLEIN LL.M. (tax)
Dipl.-Finanzwirt
Rechtsanwalt · Steuerberater

MARTIN SCHUMM LL.M.
Rechtsanwalt

CHRISTOPH HAGEMANN
Rechtsanwalt

MAINZ

STEFAN DAUSNER
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

DR. JUR. KARIN SCHENK
Fachanwältin für Bank- u. Kapitalmarktrecht

DR. JUR. THOMAS SCHMITT
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Weberstraße 21
55130 Mainz
Telefon 0 61 31 - 97 17 67 0
Telefax 0 61 31 - 97 17 67 71

USt-IdNr.: DE 187767802

kanzleij@kunzrechtsanwaelte.de
www.kunzrechtsanwaelte.de

der offizielle Gesetzesentwurf zur Kenntnis gebracht worden ist. Ihrer Anregung entsprechend werden wir diesen auf der Homepage des Landtags einsehen. Sie werden Verständnis dafür haben, dass innerhalb der verbleibenden Zeit eine umfassende rechtliche Prüfung unmöglich ist. Demgemäß stellen wir namens und in Vollmacht unserer Mandantin die folgenden Verfahrensanträge:

- 1. Die für den 12.11.2013 vorgesehene Anhörung wird um mindestens eine Kalenderwoche verschoben.**
- 2. Die in Ihrem Schreiben vom 06.11.2013 gesetzte Frist zur schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf wird um mindestens einen weiteren Monat verlängert.**
- 3. Die nach dem derzeitigen Zeitplan zugunsten unserer Mandantin, vertreten durch ihren Bürgermeister, eingeräumte Redezeit von 10 Minuten wird um mindestens weitere 10 Minuten verlängert.**

Begründung:

Den Verfahrensanträgen zu 1.) und 2.) ist zu entsprechen, um ein hinreichend faires Anhörungsverfahren zu gewährleisten. Unserer Mandantin muss die Möglichkeit eingeräumt werden, mit hinreichender Frist zu dem aktuellen Gesetzesentwurf umfänglich Stellung zu nehmen und die mündliche Anhörung sorgfältig vorbereiten zu können.

Außerdem ist dem Verfahrensantrag zu 3.) stattzugeben. Es ist unverständlich, warum der Verbandsgemeinde Guntersblum nach dem aktuellen Zeitplan nur die Hälfte der Redezeit eingeräumt wird wie Herrn Carl-Christian Schmitt und Herrn Ortsbürgermeister Reiner Schmitt zusammen. Nur unsere Mandantin ist von der geplanten Eingliederung in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim unmittelbar betroffen, so dass ihre Stellungnahme in der erforderlichen gesetzgeberischen Abwägung ein besonderes Gewicht besitzt. Dieser Umstand muss auch bei der ihr eingeräumten Redezeit angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schmitt

(Fachanwalt für Verwaltungsrecht)